



### Coronavirus – Aktuelle Hinweise (Stand 16.03.2020)

Aktuelle Informationen zum Coronavirus finden Sie auf der Website des Robert-Koch-Instituts (RKI): [https://www.rki.de/DE/Home/homepage\\_node.html](https://www.rki.de/DE/Home/homepage_node.html). Außerdem stellt die SVFLG unter <https://www.svflg.de> Handlungsempfehlungen zur Einhaltung der Hygienemaßnahmen bereit. **Der Bauernverband verfügt über die nachstehende Musterbetriebsanweisung in verschiedenen**

**Sprachen und informiert seine Mitglieder unter <https://www.bauern.sh/themen/corona-virus.html> über den Umgang mit dem Coronavirus in der Landwirtschaft.** In der Kreisgeschäftsstelle Pinneberg/Steinburg werden bis auf weiteres keine persönlichen Termine mit Mitgliedern stattfinden. Die telefonische Beratung sowie der E-Mail-Verkehr werden möglichst aufrechterhalten. ✂

#### Arbeitsbereich:

Unternehmen in Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Gartenbau

#### Betriebsanweisung

gemäß § 14 BioStoffV

#### Tätigkeit:

Versicherte mit verstärktem Kontakt zu Kunden, Kollegen etc., wie beispielsweise im Hofladen, in der Gärtnerei oder Baumschule

#### BIOLOGISCHER ARBEITSSTOFF

#### CORONAVIRUS SARS-COV-2 – RISIKOGRUPPE 3

#### GEFAHREN FÜR DEN MENSCHEN



Coronavirus Disease 2019 (COVID-19) wird von Mensch zu Mensch durch Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 verursacht.

**Übertragungsweg:** Das Virus wird durch Tröpfchen über die Luft (Tröpfcheninfektion) oder über kontaminierte Hände auf die Schleimhäute (Mund, Nase, Augen) übertragen (Schmierinfektion).

**Inkubationszeit:** Nach einer Infektion kann es einige Tage bis 2 Wochen dauern, bis Krankheitszeichen auftreten.

**Gesundheitliche Wirkungen:** Infektionen verlaufen meist mild und asymptomatisch. Es können auch akute Krankheitssymptome, z. B. Atemwegserkrankungen mit Fieber, Husten, Atemnot und Atembeschwerden, auftreten. In schwereren Fällen kann eine Infektion eine Lungenentzündung, ein schweres akutes respiratorisches Syndrom (SARS), ein Nierenversagen und sogar den Tod verursachen. Dies betrifft insbesondere Personen mit Vorerkrankungen oder solche, deren Immunsystem geschwächt ist.

#### SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



**Um das Risiko einer Infektion zu verringern, sind grundsätzliche Hygienemaßnahmen einzuhalten, die auch zur Prävention von Grippe empfohlen werden:**

- Händeschütteln und Körperkontakt vermeiden
- Regelmäßiges, häufiges und sorgfältiges Händewaschen (mindestens 20 Sek. mit Seife bis zum Handgelenk)
- Hände-Desinfektionsmittel benutzen, wenn keine Möglichkeit zum Waschen der Hände besteht. Geeignete Mittel enthält z. B. die Liste des Robert-Koch-Instituts (RKI) der geprüften und anerkannten Desinfektionsmittel ([www.rki.de](http://www.rki.de)).
- Hände aus dem Gesicht fernhalten
- Husten und Niesen in ein Taschentuch oder in die Armbeuge
- Mindestabstand von einem bis zwei Meter zu krankheitsverdächtigen Personen halten
- Geschlossene Räume regelmäßig lüften

Für Personen mit Vorerkrankungen der Atemwege und Personen mit geschwächtem Immunsystem ist es besonders wichtig, diese Schutzmaßnahmen konsequent umzusetzen.

#### VERHALTEN IM GEFAHRFALL – ERSTE HILFE



Bei Krankheitssymptomen sofort den Vorgesetzten informieren und telefonisch einen Arzt kontaktieren und weitere Maßnahmen absprechen.

#### SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Abfälle aus Haushalten der üblichen Restmüllbehandlung zuführen.



**Anpacker  
und Frühaufsteher  
braucht das Land.**

**Morgen  
kann kommen.**

**Wir machen den Weg frei.**

Wir haben unseren Ursprung in der Landwirtschaft und sind nach wie vor tief in der Region verwurzelt. Mit viel Expertenwissen und innovativen Finanzierungsmodellen helfen wir Landwirten tatkräftig dabei, sich optimal auf die Zukunft vorzubereiten.



## Mitteilungen des Kreisbauernverbandes Pinneberg

### Erneutes Treffen zwischen Kreisbauernverband Pinneberg und den Grünen aus Land und Kreis



v.l.n.r. Harm Johansen, Ann Kathrin Tranziska, Eka von Kalben und Peer Jensen-Nissen

Nachdem im zurückliegenden Jahr 2019 ein erstes Kennenlernetreffen zwischen den Grünen aus dem Kreis Pinneberg und dem Vorstand des Kreisbauernverbandes Pinneberg statt-

fand, folgte nun ein Vororttermin auf dem Betrieb Fährmanns- sand von Karl-Heinz Körner. Es wurde praxisnah verdeutlicht, welche Probleme mit einer ansteigenden Gänsepopulation in den Elbmarschen entstehen. Ebenso konnte man u.a. Eka von Kalben als Vorsitzende der Landtagsfraktion und Ann-Kathrin Tranziska als Landesvorsitzende der Grünen mit auf den Weg geben, dass die Landwirtschaft von der Politik langfristige Perspektiven benötigt und die Landwirtschaft im Korsett der Gesetze und Verordnungen mehr Flexibilität benötigt.

### Nachruf

Unser ehemaliger Ortsvertrauensmann, Bezirksvorsitzender, Mitglied des Kreisvorstandes sowie des Kreis- und Landeshauptausschusses

## Herr Maas Stahl

ist verstorben.

Herr Stahl hat sich nicht nur als langjähriger Ortsvertrauensmann, Bezirksvorsitzender, Mitglied des Kreisvorstandes sowie als Mitglied des Kreis- und Landeshauptausschusses, sondern darüber hinaus als Vertreter des Berufsstandes für die Interessen der Landwirte eingesetzt. Damit hat er einen wichtigen Beitrag zur berufsständischen Arbeit geleistet.

Er wird uns unvergessen bleiben.

Unser Mitgefühl gilt der Familie des Verstorbenen.

Peer Jensen-Nissen  
(Kreisgeschäftsführer)

Georg Kleinwort  
(Kreisvorsitzender)



Land Frauen

## Mitteilungen des LandFrauenverbandes Kreis Pinneberg e.V.

### Moin liebe Leserinnen und liebe Leser,

obwohl das Jahr 2020, oder wie auch vielerorts gesagt wurde „die neuen zwanziger Jahre“ nicht mehr taufisch ist, möchte ich nicht versäumen, Ihnen ein gesundes und friedvolles Jahr zu wünschen.

Beim KLF-Verband Pinneberg kommt das Beste immer zum Schluss, nämlich die Kreisweihnachtsfeier. Am 11.12.2019 hatte der ausrichtende Verein, der OV Quickborn eingeladen. Die OV Vorsitzende Maren Ahrens begrüßte 52 Damen in dem hübsch geschmückten Raum der Gemeindeverwaltung Tangstedt. Zur Begrüßung gab es aber nicht wie gewohnt einen Punsch, sondern den „Quickborner Landfrauen Traum“ - ein geheimnisvoller Cocktail, der eindeutig nach mehr schmeckte. Die Begrüßungsrede der stellvertretenden Vorsitzenden der Pinneberger KLF, Ulrike Kühl, umfasste nicht nur nette Worte, sondern auch ein kleines Geschenk für die Gastgeber. Quadratisch, praktisch, gut – eine durchaus beliebte Leckerei in den unterschiedlichsten Geschmacksrichtungen. Und somit gab es zu jeder Tafel noch eine Anmerkung, immer passend zu der Landfrauenarbeit. Dann haben wir uns in altbekannter Weise an den von dem OV mitgebrachten Köstlichkeiten gestärkt. Musikalisch

wurden wir von den „Schnelsener Stompers“ mit flotter Musik unterhalten. Lange haben wir in gemütlicher Atmosphäre beisammen gesessen und doch fehlte eine Kleinigkeit: Wir haben kein Weihnachtslied gesungen! Schade, wir wären doch sicher von der Band tatkräftig unterstützt worden. Am 16.01.2020 fand die JHV der Kreislandfrauen Pinneberg statt. In der Gaststätte Sibirien in Elmsborn konnten wir 25 Vertreterinnen begrüßen und als Gast vom LV-SH Birte Oesau. Sie hatte Grüße vom LV-SH dabei und brachte in ihrer Rede zum Ausdruck, wie viele engagierte Frauen es doch gibt, die sich für die Ideen und Ziele der LandFrauen einsetzen. In diesem Zusammenhang verwies sie auf Seminare und Vorträge, die vom LV-SH angeboten werden. Es standen dann noch Wahlen an. Die Vorsitzende Frauke Brinckmann, die 1. stellvertr. Vorsitzende Ulrike Kühl und die Kassenwartin Elke Möller waren neu zu wählen. →



Alle 3 hatten sich wieder zur Wahl gestellt und wurden dann auch einstimmig von den Vertreterinnen in ihren Ämtern bestätigt. Ebenso war die 3. Beisitzerin zu wählen. Satzungs gemäß hatte der OV Hörnerkirchen das Vorschlagsrecht. Birgit Jensen war vorgeschlagen worden und wurde einstimmig gewählt. Auch die jeweiligen OV haben ihre JHV durchgeführt und in 2 OV gab es Veränderungen im Vorstand. So fand beim OV Pinneberg ein „Tausch“ statt. Christa Dreyer ist nicht mehr Vorsitzende, sondern die bisher 1. stellvertr. Vorsitzende Heike

Scharf. Christa Dreyer ihrerseits hat den Posten der 1. stellvertr. Vorsitzenden übernommen.

Zur Vorsitzenden beim OV Quickborn wurde Wiebke Schulze gewählt. Ihre Stellvertreterin ist Christel Knobloch.

**Der Mensch hat dreierlei Methoden zu lernen:  
Durch Nachdenken, das ist die edelste. Durch Nachahmen, das ist die leichteste. Durch Erfahrung, das ist die bitterste.** (Konfuzius)

Uschi Lahann



## Mitteilungen des Kreisbauernverbandes Steinburg

### Gänse in der Wilstermarsch

Am 09.03.2020 kamen der Kreisbauernverband Steinburg und der Vorstand der Kreisgrünen zu einem gemeinsamen Austausch auf dem Betrieb der Familie Bolten aus Wewelsfleth zusammen. Familie Bolten stellte ihren Milchviehbetrieb als Austragungsort zur Verfügung, um vor Ort die immensen Fraßschäden durch Gänse zu zeigen. Malte Bolten erläuterte als zukünftiger Hofnachfolger, wie sich die Populationen vor ihrer Haustür vermehrt haben und immer mehr Grünland in Anspruch nehmen. Ihnen fehlt seit einigen Jahren etwa die Hälfte ihres ersten Grasschnittes. Durch die Ausweisung eines großen Brutgebiets, als Ausgleich für die Elbvertiefung

rund um ihre Eigentumsflächen, befürchten sie weitere Ertrageinbußen durch die Gänse. Der Vorstand des Bauernverbandes machte deutlich, dass der Naturschutz nicht auf dem Rücken junger Betriebsleiter ausgestaltet werden kann. Man berichtete den Anwesenden von der geplanten Renaturierung der Stör im Bereich von Willenscharen. Die dort ansässigen Betriebe befürchten eine starke Belastung ihrer Flächen und Futtergrundlage durch steigende Wasserstände. Hier muss die Kommunalpolitik hinter ihren regionalen Landwirten stehen und sie unterstützen. Abschließend konnten durch den Austausch gemeinsame Ziele gesteckt werden, um die Landwirtschaft in Steinburg weiter attraktiv zu gestalten und vor allem jungen Leuten eine Perspektive zu schaffen.



## Mitteilungen des LandFrauenverbandes Kreis Steinburg

### Liebe LandFrauen, liebe Leserinnen und Leser,

nach einem grauen, nassen Winter hat endlich wieder die Frühlingszeit begonnen. In den Wintermonaten haben in den Ortsvereinen die alljährlichen Mitgliederversammlungen stattgefunden. So wurden Helga Harmke im OV Horst und Monika Jung im OV Sarlhusen in ihrem Amt als 1. Vorsitzende bestätigt. Ebenfalls wiedergewählt wurde im OV Wilstermarsch das Vorstandsteam, bestehend aus Heike Nagel, Doris Ehlers und Martina Krohn. Allen 5 Damen gratuliere ich ganz herzlich zur Wiederwahl und wünsche weiterhin gutes Gelingen in der Vorstandsarbeit.

Die Ortsvereine in unserem Kreisverband hatten wieder ein vielseitiges Winterprogramm. So haben sich die LandFrauen aus der Krempermarsch mit dem Thema „HÖREN“ beschäftigt und konnten hierzu im Rahmen der Gesundheitsaktion des Landesverbandes SH den Referenten Prof. Dr. Tchoz gewinnen. Zu empfehlen ist eine rechtzeitige freiwillige Vorsorge, da durchweg 10 Jahre vergehen, bis eine Schwerhörigkeit auffällt und die Gehirnzellen, die fürs Hören gebraucht werden, andere Aufgaben übernehmen. Die Gewöhnung an ein Hörgerät ist oft mit sehr viel Geduld verbunden.

Im LandFrauenVerein Horst informierte Frau Antoinette Deister über die Arbeit der Itzehoer Tafel, die seit nunmehr 20 Jahren in unserer Kreisstadt existiert.

Sie ist zweimal die Woche geöffnet, über 500 Nutzer mit ca. 1.400 Menschen sind registriert. Die Tafel ist sortiert wie ein kleiner Supermarkt mit unterschiedlichem Warenangebot,

die Kunden zahlen für den Einkauf 1 € als Spende, die für die Unterhaltung der Tafel verwendet wird. Die Horster LandFrauen hatten einen Spendentopf aufgestellt, um so diese wichtige und unentbehrliche Arbeit zu unterstützen.

Maren Sievering, Referentin des Landesverbandes, war im OV Kollmarmarsch zu Gast, um über das Thema „Nachhaltigkeit“ zu sprechen. Bevor die Referentin Tipps und Tricks für den Alltag nannte, gab es eine kleine Einführung in die Materie, so unterscheiden wir zwischen Primäres Mikroplastik (Kleidung, Kosmetika) und Sekundäres Mikroplastik (z.B. Zerfall von Plastik, Reifenabrieb).

Leider ist es meistens sehr schwierig, beim täglichen Einkauf der Lebensmittel ohne Plastikverpackung auszukommen. Trotzdem sollten wir jedoch unser Kaufverhalten überdenken, ob wir wirklich den „Coffee to go“ an der nächsten Ecke kaufen, denn schließlich landen jährlich 2,8 Milliarden Einwegbecher im Müll. Man sollte auch beim Kauf von Pflege- und Hygieneartikeln, Kleidung und Artikeln aus dem Wohnbereich an die Umwelt denken. Eigentlich ist uns schon vieles bekannt und ich bin mir sicher, dass sich inzwischen immer mehr Menschen verantwortungsbewusst verhalten, wie es auch Frau Sievering in ihrem Vortrag erwähnte. Sicherlich ist eine kleine Auffrischung aber auch richtig, um sensibel zu bleiben. Sie endete mit folgendem Schlusswort: **Weniger ist mehr – Kaufverhalten überdenken – neue Routinen einüben.** LandFrauen beschäftigen sich immer wieder mit aktuellen, gesellschaftlichen Themen und das macht unsere Arbeit interessant.

Ich wünsche Ihnen allen eine schöne Frühlings- und Osterzeit.

Im Namen des KLV Steinburg, Martina Greve



## Allgemeine Mitteilungen

### Rechtzeitig die Notbremse ziehen!



Saisonelle Arbeitsspitzen, finanzielle Belastung, Zukunftsängste, steigender bürokratischer Aufwand, Imageproblematik, Betriebsübergabe, Generationenkonflikte, plötzlicher Pflegefall – irgendwann wird es einfach zu viel, um mit den Belastungen alleine fertig zu werden. Mit der Kampagne „Mit uns im Gleichgewicht“ bietet die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) ihren Versicherten spezielle Präventionsangebote zur seelischen Gesundheit.

#### **Telefonische Krisenhotline:**

Erfahrene Psychologen und psychiatrische Fachpflegekräfte stehen rund um die Uhr, 24 Stunden sieben Tage die Woche, anonym beratend zur Seite. Experten geben vertrauliche Unterstützung, wie zum Beispiel bei betrieblichen oder familiären Konflikten, die eskaliert sind aber auch bei persönlichen Überlastungssituationen. Ihre Anlaufstelle für akute Hilfe, 24 Stunden und 7 Tage die Woche 0561 785 10101.

#### **Online Selbsthilfetool:**

Mit den speziell auf die grüne Branche angepassten Online-Gesundheitstrainings von GET.ON stellt die SVLFG ihren Versicherten ein ganz neues Präventionsangebot zur Verfügung. Die wissenschaftlich evaluierten Trainings können anonym und zugleich völlig flexibel von zu Hause aus auf dem eigenen PC genutzt werden. Dabei werden die Versicherten durch einen persönlichen Coach durch die Programme begleitet – auf Wunsch telefonisch oder auch per E-Mail.

Die Trainings bestehen aus Video- und Audiodateien, Bildern und Texten, Erfahrungsberichten und interaktiven Übungen mit hohem Praxisbezug. Diese machen das Training sehr vielseitig und abwechslungsreich.

#### **Intensives Einzelfallcoaching:**

Mit dem intensiven Einzelfallcoaching erhalten Betroffene über mehrere Monate hinweg Begleitung von einem erfahrenen, speziell geschulten Therapeuten, ihrem persönlichen Coach. Gemeinsam werden Möglichkeiten gefunden, um mit belastenden Situationen, Krisen oder Ängsten besser umgehen und nachhaltig wieder mehr Lebensqualität gewinnen zu können.

Das Coaching erfolgt in telefonischen oder – bei Bedarf – in direkten Gesprächen. Betroffene werden darin unterstützt, Konfliktmuster zu erkennen und zu verstehen, um sie dann durch die Aktivierung ihrer eigenen Ressourcen bewältigen zu können.

#### **Teilnahmevoraussetzungen:**

Am Online Selbsthilfetool und intensiven Einzelfallcoaching kann nach vorheriger Prüfung der versicherungsrechtlichen

Voraussetzungen jeder kostenlos teilnehmen, der mindestens 18 Jahre alt ist, als Unternehmer, mitarbeitender Familienangehöriger oder Altenteiler bei der Landwirtschaftlichen Alters- und Krankenkasse versichert.

Die Krisenhotline steht allen SVLFG Versicherten zum Orts- tarif zur Verfügung.

Wir lassen Sie mit Ihrer psychischen Belastung nicht alleine.

**Telezentrum: „Mit uns im Gleichgewicht“**

**Tel.: 0561 785 10512 · E-Mail: Gleichgewicht@svlfg.de**

Bei körperlichen Beschwerden ist es ganz selbstverständlich, sich Hilfe zu holen – warum nicht bei seelischen Problemen?! Nähere Informationen und weitere Seminarangebote unter: [www.svlfg.de/gesundheitsangebote](http://www.svlfg.de/gesundheitsangebote).

Stefan Adelsberger, SVLFG

### Geringfügige Beschäftigung auf Abruf Vorsicht vor dem sog. Phantomlohn

Wer geringfügig Beschäftigte in einem Beschäftigungsverhältnis mit der Vereinbarung „Arbeit auf Abruf“ angestellt hat, ohne eine wöchentliche oder tägliche Arbeitszeit festgelegt zu haben, sollte spätestens jetzt handeln. Seit dem 1. Januar 2019 gilt in den Fällen, in denen keine konkrete Arbeitszeit vereinbart wurde, grundsätzlich eine fiktive Wochenarbeitszeit von 20 Stunden als vereinbart (§ 12 Abs. 1 S. 3 TzBfG). Die bisherige Grenze lag bei 10 Stunden.

Mit dieser Änderung soll für Arbeitnehmer, die Arbeit auf Abruf leisten, mehr Sicherheit in Bezug auf ihre Planung und ihr Einkommen erzielt werden. Es soll ein wirksamer Anreiz gesetzt werden, tatsächlich eine bestimmte Dauer der wöchentlichen Arbeitszeit festzulegen. Steht nun eine Betriebsprüfung an, besteht damit aber die Möglichkeit, dass eine geringfügig entlohnte Beschäftigung zu einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung wird, wenn keine konkrete wöchentliche oder tägliche Arbeitszeit vereinbart wurde. Denn sozialversicherungsrechtlich gilt das Entstehungsprinzip: Bei der Beitragsberechnung ist das Arbeitsentgelt zu berechnen, das der Arbeitnehmer rechtlich auf Grund der Fiktionsregelung beanspruchen kann und nicht das tatsächlich ausgezahlte Entgelt. Nach der neuen Regelung wäre der Arbeitgeber also verpflichtet, 20 Stunden pro Woche zu vergüten – den sog. Phantomlohn – und gleichzeitig entsprechende Sozialabgaben zu leisten.

Allerdings zeichnet sich in der Rechtsprechung derzeit noch die Tendenz ab, dass der Auffangtatbestand der fiktiven Wochenarbeitszeit nicht immer greife. Vorrangig zu berücksichtigen sei vielmehr das tatsächlich gelebte Arbeitsverhältnis. Dann lasse sich die schriftlich nicht vereinbarte Wochenarbeitszeit durch eine ergänzende Vertragsauslegung vor dem Hintergrund der tatsächlichen Vertragsdurchführung in der Vergangenheit bestimmen. Dabei sei auch die Anmeldung des Beschäftigten als Minijobber zu berücksichtigen. Alles andere sei mit der Privatautonomie nicht vereinbar. Daran hätten sich auch die Sozialkassen zu halten. Ob die Rechtsprechung diese Tendenz beibehält, bleibt abzuwarten. Deshalb sollten betroffene Arbeitgeber umgehend arbeitsvertragliche Regelungen treffen, um zukünftig auf der sicheren Seite zu sein.

Für weitere Informationen und Arbeitsvertragsberatung steht Ihnen Ihr Bauernverband gerne zur Verfügung!

Rechtsanwältin Lena Preißler-Jebe  
Bauernverband Schleswig-Holstein

## Geplante Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungs-VO – Entscheidung vertagt

*In Kürze: Am 14. Februar 2020 sollte der Bundesrat über die Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung (TierSchNutztV) abstimmen. Der Verordnungsentwurf der Bundesregierung wurde jedoch kurzfristig von der Tagesordnung abgesetzt und eine Entscheidung somit vertagt. Eine erneute Befassung dürfte im März 2020 erfolgen.*

Am 14. Februar 2020 sollte der Bundesrat über die Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung (TierSchNutztV) abstimmen. Zur Abstimmung standen der Entwurf der Bundesregierung zur Regelung der Sauenhaltung und zahlreiche Änderungsanträge, die unter anderem auch ein Verbot der Anbindehaltung sowie konkrete Anforderungen an die Haltung von Junghennen sowie Legehennen und Masthühner-Elterntieren vorsehen. Der Punkt wurde jedoch kurzfristig von der Tagesordnung der Sitzung des Bundesrates abgesetzt und eine Entscheidung somit vertagt, heißt es auf der Internetseite des Bundesrats.

Auf Antrag eines Landes oder der Bundesregierung kann der Tagesordnungspunkt zur Änderung der TierSchNutztV auf einer der nächsten Plenarsitzungen beraten werden. Wir gehen davon aus, dass dies schon Mitte März 2020 der Fall sein wird.

### **Hintergrund der Verordnung:**

Am 24. November 2015 hat sich das Oberverwaltungsgericht (OVG) Sachsen-Anhalt mit der Vorschrift des § 24 Absatz 4 Nummer 2 der TierSchNutztV befasst. Danach hat „jedes Schwein ungehindert aufstehen, sich hinlegen sowie den Kopf und in Seitenlage die Gliedmaßen ausstrecken“ zu können. Nach Auffassung des OVG Sachsen-Anhalt sind die Anforderungen der genannten Vorschrift nur dann erfüllt, wenn die Breite des Kastenstandes mindestens der Widerristhöhe (= Stockmaß) des Schweines entspricht oder dem Tier die Möglichkeit eröffnet wird, die Gliedmaßen ohne Behinderung in die beiden benachbarten leeren Kastenstände durchzustrecken. Nach dem Urteil des OVG, bestätigt durch das Bundesverwaltungsgericht im Jahr 2016, wurden die Anforderungen an die Kastenstandhaltung von Sauen regional unterschiedlich ausgelegt. Wettbewerbsverzerrungen waren genauso die Folge wie Betriebsaufgaben. Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft hatte daher zur Rechtsvereinheitlichung eine Verordnung zur Änderung der TierSchNutztV vorgelegt.

### **Wesentlicher Inhalt der Verordnung:**

- Deckzentrum - Zukünftige maximal zulässige Fixationsdauer von Sauen im Kastenstand: Reduzierung von derzeit ca. 35 auf 8 Tage zugunsten der Gruppenhaltung.

Ich lebe so  
wie ich es will!



... und ich verabschiede mich von  
meinem Leben – so wie ich es will.  
Mit meinem Bestattungsvorsorgever-  
trag kann ich ohne finanzielle Sorgen  
nach meinen Vorstellungen von dieser  
Welt gehen. Und das ist gut zu wissen.

## **KRAUSE** Bestattungen

INH. REIMER KRAUSE

Beratung und Betreuung  
**Tel. (0 48 28) 263**  
Tag und Nacht für Sie dienstbereit

25566 Lägerdorf  
Breitenburger Str. 29 a  
Eigene Trauerhalle  
"Haus des Abschieds"  
Lägerdorf, Stettiner Str. 1  
25361 Krempe  
Reichenstraße 3  
Tel. (0 48 24) 831  
25524 Itzehoe  
Tel. (0 48 21) 95 60 80



Petra und Reimer Krause

## **Junghennen**

1a Qualität – ganzjährig –  
frei Haus

**Knebusch – Hermannshöhe**

25548 Kellinghusen

Telefon: 0 48 22 – 22 16

- Zukünftige Anforderungen an den Kastenstand:
  - a) Mindestbreite: Widerristhöhe der Tiere abzüglich ca. 17 %, definiert in drei Größenklassen.
  - b) Mindestlänge: 220 cm statt der bisher üblichen 200 cm, Abferkelbereich
  - c) Zukünftige maximal zulässige Fixationsdauer: Reduzierung von derzeit ca. 35 auf 5 Tage – lediglich Fixation um den Geburtszeitraum herum.
- Zukünftige Mindestgröße der Abferkelbucht: In der Abferkelbucht muss eine für die Sau uneingeschränkte nutzbare Bodenfläche von mindestens sechseinhalb Quadratmetern zur Verfügung stehen und die Sau muss sich ungehindert umdrehen können.
- Übergangsfristen: Übergangsfrist 15 Jahre; nach 12 Jahren müssen die Betriebe ein verbindliches Umstellungskonzept vorlegen sowie, falls erforderlich, einen Bauantrag gestellt haben. Die Behörden können im Einzelfall zur Vermeidung unbilliger Härten eine Verlängerung um längstens zwei Jahre genehmigen.

Über diese Regelungen zur Schweinehaltung hinaus enthält die Verordnung eine Anpassung der Mindesthöhenregelung für Haltungseinrichtungen für Legehennen.

Die Einzelheiten sind dem Entwurf der Siebten Verordnung zur Änderung der TierSchNutztV, Drucksache: 587/19 zu entnehmen.

### **Empfehlungen des Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz**

Der Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz des Bundesrates hat zu dem Verordnungsentwurf der Bundesregierung beraten und über 30 Änderungsanträge zu dem Verordnungsentwurf eingebracht.

Diese Änderungsanträge, die zum 31.01.2020 veröffentlicht wurden, enthalten zum einen Ergänzungen und Verschärfungen der Regelungen im Bereich der Schweinehaltung. So soll zum Beispiel erreicht werden, dass

- die Anforderungen an die Kastenstände nicht hinter die Anforderungen des OVG Sachsen-Anhalts zurückfallen, und sichergestellt wird, dass die Sauen ihre Gliedmaßen in Zukunft ungehindert in Seitenlage ausstrecken können.
- die Fläche der Abferkelbucht von 6,5 Quadratmetern auf 7 Quadratmeter erhöht wird.
- die TierSchNutztV hinsichtlich der Anforderungen in Bezug auf die Belichtung von Schweineställen ergänzt wird.
- die vorgesehenen Ausnahmeregelungen für Betriebe, die bis zu zehn Sauen halten, aus der Verordnung gestrichen wird.
- eine Verkürzung der vorgesehenen Übergangsfristen beschlossen wird.

Zum anderen gab es auch weitere Vorschläge andere Tierarten betreffend, wie beispielsweise ein **Verbot der Anbindehaltung** bei Rindern, konkrete **Anforderungen an die Haltung von Junghennen sowie Legehennen** und Masthühner-Elterntiere.

Die Empfehlungen des Ausschusses für Agrarpolitik und Verbraucherschutz sind aus Drucksache 587/1/19 ersichtlich.

## Position des DBV

Korrekturvorschläge des DBV waren dabei unter anderem:

- Ein großer Teil der Änderungsanträge würde weite Teile der bäuerlichen Nutztierhaltung, insbesondere in kleinen und mittleren Betrieben, in Frage stellen. Ein erheblicher Strukturbruch und eine Verlagerung der Tierhaltung ins Ausland wären die Folge.
- Vor allem die Anträge zur Sauenhaltung, darunter die Verkürzung der Übergangsfrist für Kastenstände auf 5 Jahre, die Anforderung „ungehindertes Ausstrecken der Gliedmaßen ohne Kontakt zu anderen Tieren“ und die Einbeziehung bestehender Abferkelställe in die Regelung, hätten eine fatale Wirkung auf die Wirtschaftlichkeit.
- Die vorgeschlagene Verkürzung der zulässigen Fixierungsdauer im Deckzentrum und die geforderte Mindestfläche der Abferkelbucht sind zudem nicht hinreichend fachlich begründet.
- Weitergehende und weitreichende Veränderungen zu weiteren Tierarten gehören nach Auffassung des Verbandes in die aktuellen Gespräche über eine nationale Nutztierstrategie und bedürfen nicht zuletzt einer umfassenden Folgenabschätzung.

Der Bauernverband Schleswig-Holstein hatte sich über den DBV bereits bei der Erarbeitung des Gesetzesentwurfs der Bundesregierung eingebracht. Auch jetzt hat sich der Bauernverband erneut schriftlich an Herrn Minister Albrecht wie auch an Ministerpräsident Daniel Günther gewandt und seine Sorge anlässlich der Abstimmung im Bundesrat zur Änderung der Tier-SchNutztV deutlich gemacht und Korrekturen eingefordert.

Nicolai Wree, BVSH



**Solarreinigung + Service Nord**

**Sauber + Sonne = Rendite**

**ZEIT FÜR DEN FRÜHJAHRSPUTZ**

<b>Standort Westküste</b> Marschstraße 49A 25704 Meldorf Tel.: 04832-97 95 404	<b>Standort Ostküste</b> Gut Trenthorst 3 24211 Lehmkuhlen Mobil: 0160 - 9849 4208
---	---

[www.srsnord.de](http://www.srsnord.de) - [info@srsnord.de](mailto:info@srsnord.de)

## Überarbeitung des Arzneimittelgesetzes

Das Arzneimittelgesetz (AMG) soll nach der Einführung der Tierarzneimitteldatenbank (TAM-DB) in 2014 überarbeitet werden. Der DBV fordert dabei Erleichterungen im Sinne der Tierhalter im Umgang mit der TAM-DB. Das BMEL evaluierte in der Vergangenheit die Wirksamkeit der TAM-DB. Die Ergebnisse dieser Evaluierung sind zunächst in einem Evaluierungsbericht zusammengetragen worden. Die Ergebnisse des Evaluierungsberichtes (siehe unten) sollen teilweise durch die 17. Überarbeitung des AMG in die gesetzlichen Regelungen zur TAM-DB überführt werden. Ein entsprechender Änderungsentwurf liegt dem DBV vor. Wir haben die umfangreichen Rückmeldungen und Beanstandungen zur TAM-DB, die uns in den letzten Jahren von Ihnen zugetragen worden sind, in die Stellungnahme des DBV einfließen lassen. Wir danken insofern für die beharrlichen Rückmeldungen aus den Reihen unserer Mitglieder.

### Bemühungen auf Landesebene

Insbesondere einen hohen bürokratischen Aufwand bei der Umsetzung beanstandet der BVSH bereits seit der Einführung der TAM-DB in 2014. Die zahlreichen Gespräche mit Ministerium und dem Landeslabor, die dazu in den letzten Jahren geführt worden sind, waren bislang ergebnislos. Dabei wurde häufig von Seiten des Landes immer wieder darauf hingewiesen, dass die der TAM-DB zugrunde liegenden rechtlichen Rahmenbedingungen auf Bundesebene geregelt sind. Dementsprechend haben wir das Ministerium und das Landeslabor aufgefordert, unsere Forderungen zu unterstützen und sich bei der 17. Novellierung des AMG auf Bundesebene für Erleichterungen im Sinne der Tierhalter im Umgang mit der TAM-DB einzusetzen.

### Zum Hintergrund

Mit dem 16. Gesetz zur Änderung des Arzneimittelgesetzes (16. AMG-Novelle), das am 1. April 2014 in Kraft getreten ist,

wurde ein Antibiotikaminimierungskonzept für Betriebe, die Mastkälber, Mastrinder, Mastferkel, Mastschweine, Masthühner, Mastputen halten, eingeführt (TAM-DB). Es verpflichtet die betroffenen Tierhalter zur halbjährlichen Mitteilung ihrer Tierzahlen und Antibiotikaawendungen. Bei Überschreitung entsprechender Kennzahlen werden Maßnahmen vom Tierhalter verlangt, die eine Verringerung der Antibiotikaawendungen herbeiführen sollen.

Es wurde bei Einführung der TAM-DB in 2014 gesetzlich festgelegt, dass nach fünf Jahren eine Evaluierung der Maßnahmen durchzuführen und in einem Evaluierungsbericht festzuhalten ist. Im Bericht, der 2019 veröffentlicht wurde, ist im Wesentlichen festgehalten,

- dass durch die TAM-DB die Reduktion der Anwendung antibiotischer Tierarzneimittel bei allen sechs Nutzungsarten erreicht werden konnte.
- die an Tierärzte abgegebenen Mengen antimikrobieller Substanzen (Antibiotikaabgabemengen) von 2011 bis 2017 um insgesamt 57 % reduziert werden konnten.
- die von den Tierhaltern gemeldeten Antibiotikaverbrauchsmengen bei den sechs Nutzungsarten vom zweiten Halbjahr 2014 (Hj. 14/2) zum Hj. 17/2 um 94 t bzw. 31,6 % sanken.
- sich positive Effekte des verringerten Antibiotikaeinsatzes auf die Entwicklung der Resistenzsituation abzeichneten.
- das Spektrum der verwendeten Wirkstoffklassen bei den sechs Nutzungsarten konstant blieb und somit keine Verschiebung zu für die Humanmedizin kritischen Wirkstoffklassen stattfand.

Im Evaluierungsbericht heißt es aber auch, dass die Umsetzung der TAM-DB für die beteiligten Akteure aus Behörden, der tierärztlichen Praxis und der tierhaltenden Betriebe mit einem hohen Aufwand verbunden sei.

Nicolai Wree, BVSH

## Agrardieselantrag in Angriff nehmen – Antragsfrist endet am 30.09.2020

Bis zum 30. September eines jeden Jahres ist es möglich, für das vorangegangene Kalenderjahr eine Erstattung für die Verwendung von Diesel in landwirtschaftlichen Fahrzeugen und Arbeitsmaschinen zu erhalten. Die Erstattung erfolgt auf Antrag und beträgt 21,5 Cent pro Liter Diesel. Wenn sich an den betrieblichen Verhältnissen im Vergleich zum vorherigen Antrag nichts Wesentliches geändert hat, ist es auch möglich, einen Kurzantrag zu stellen. Der aktuelle Antrag kann online über die Seite des Zolls ([www.zoll.de](http://www.zoll.de)) gestellt werden. Dort sind auch weitergehende Informationen hinterlegt. Für Betriebe aus Schleswig-Holstein ist seit 01.01.2019 das Hauptzollamt Dresden – Dienstort Löbau –, Weststraße 16, 02708 Löbau, zuständig. Es ist auch möglich, einen Papierantrag zu stellen. Auch diesen gibt es in der Kurzversion. Die Papieranträge können ebenfalls entweder auf der Homepage des Zolls oder auf der des Bauernverbandes (Themen – Agrardiesel) mit den gegebenenfalls notwendigen Unterlagen heruntergeladen werden. Seit dem 01.07.2019 ist eine Meldung für in den Vorjahren erhaltene Steuerentlastungen nur noch notwendig, wenn Sie im Vorjahr mehr als 200.000 Euro Steuerentlastung durch Agrardiesel erhalten haben. Wenn Sie unterhalb dieser Grenze liegen, ist weder eine Anzeige noch eine Erklärung abzugeben. Sollten Sie oberhalb dieser Grenze liegen, ist die Meldung grundsätzlich online abzugeben.

## Bauernverband Schleswig-Holstein stellt Strafanzeige gegen Hetzer im Internet – Hasskommentare im Visier

Landwirte als Berufsstand sind immer öfter mit aggressiver Hassrede im Netz konfrontiert. Weil Hass-Kommentare keine Meinungen sind, sondern als Volksverhetzung strafbar sein können, erstattete der Bauernverband Schleswig-Holstein (BVSH) nun gegen einen besonders drastischen und schäbigen Hetzbeitrag Strafanzeige.

### Aktion Frühjahrsputz

Exklusiv für Landwirte!

Bei Vorlage dieser Anzeige erhalten Sie:

➔ 10,00 € / to mehr beim Stahlschrott  
sowie

➔ 50,00 € / to mehr bei Buntmetallen.

Containergestellung auf Anfrage

ISR Recycling GmbH & Co. KG  
Hafenstraße 35, 25524 Itzehoe

04821 6868-0    [www.isr-recycling.de](http://www.isr-recycling.de)



# ALPHA

## SCHÄDLINGSBEKÄMPFUNG

### ZÜGIG UND ZUVERLÄSSIG

### JAN WITTKAMP

IHK geprüfter Schädlingsbekämpfer

25599 Wewelsfleth

Telefon: 0 48 29 - 90 29 20

Mobil: 01 60 - 94 66 38 80

email: [info@alphahunter.de](mailto:info@alphahunter.de)

[www.alphahunter.de](http://www.alphahunter.de)

*Wir bekämpfen sauber und sicher:*

**Ratten, Mäuse, Fliegen und vieles mehr.**

In den vergangenen Jahren hat die Veröffentlichung von Hass-Postings mit strafrechtlich relevanten Inhalten in den sozialen Medien stark zugenommen. Sie beinhalten vielfach massive Drohungen oder öffentliche Aufforderungen zur Begehung von Straftaten, Beleidigungen oder antisemitische Beschimpfungen. Darunter sind in jüngster Zeit vermehrt auch gezielte Hass-Postings gegen landwirtschaftliche Betriebe, vor allem aus dem Kreis von „militanten“ Tierrechtlern zu verzeichnen. Insbesondere Bauern mit Tierhaltung werden als Berufsgruppe gezielt angefeindet und mit massiven Hass-Kommentaren bis hin zum Shit-Storm (Welle der Entrüstung) überzogen. Bei derartigen Hassangriffen handelt es sich zudem nicht bloß um Einzelfälle, sondern teilweise um von radikalen Veganergruppierungen gezielt gesteuerte Attacken. Auffällig ist, dass insbesondere Tierhalter oft sehr expliziter verbaler Gewalt – sogenannter Hatespeech – ausgesetzt sind:

- Dazu gehören Beschimpfungen wie „Tierquäler“, „Krimineller“, „Vergewaltiger“ bis hin zum „Massenmörder“.
- Oft werden bezüglich der Haltungsbedingungen der Tiere Vergleiche zum Holocaust gezogen.
- Aber auch die Androhung körperlicher Gewalt – sogar gegen die Kinder der Landwirte – gehört zum negativen Erfahrungsschatz unserer Landwirte.
- Weitere typische Beschimpfungen und Vorwürfe sind z. B., dass die Landwirte „die Kühe zwangsschwängern und vergewaltigen“ würden.

Teilweise werden auch Kommentare veröffentlicht, mit denen eine feindselige Stimmung gegen die Landwirtschaft gemacht werden soll und bei denen sich deshalb die aufdrängt, ob sie volksverhetzenden Charakter haben.

Für die betroffenen Landwirte ist es ausgesprochen wichtig, dass ihnen effektive Wege offen stehen, um gegen solche Hass-Postings vorgehen zu können. Dabei wird großer Wert darauf gelegt, bei Meldungen bzw. Anzeigen anonym zu bleiben, weil ansonsten regelmäßig Anfeindungen, Repressalien oder gezielte Aktionen gegen die eigene Person oder den Betrieb (z.B. Stalleinbrüche) befürchtet werden. Denn auch mit solchen „Vergeltungsmaßnahmen“ wird den Landwirten durch entsprechende Postings unverhohlen gedroht. Zwar ist das Anstoßen eines Vorgehens gegen Hasskommentare bei bestimmten Meldeplattformen im Internet möglich. Allerdings kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Polizei zum Zwecke der Strafverfolgung bei den Portalen Zugriff auf die Daten der Meldenden nimmt, die dann wiederum aus der Strafkarte ersichtlich sind. Zudem ist für einige der regelmäßig in Betracht kommenden Straftaten (Beleidigung, Verleumdung) ein förmlicher



Strafantrag erforderlich. Ein Strafantrag ist jedoch, anders als die Strafanzeige (= als bloße Mitteilung über ggf. strafrechtlich relevante Sachverhalte), nicht anonym möglich. Bei diesen und anderen häufig verwirklichten Straftaten (Nötigung oder Bedrohung) sind für die Einordnung der Straftat nämlich der konkrete Kontext und die persönliche Stellungnahme des Betroffenen erforderlich. In der jeweiligen Straftate würde dann ersichtlich, wer die Anzeige bzw. den Strafantrag gestellt hat, sodass diese Informationen vom Beschuldigten eingesehen werden können.

Anders ist dies bei dem von Amts wegen und damit auch nach anonymer Anzeige zu verfolgenden Straftatbestand der Volksverhetzung (§ 130 StGB), der jedoch keine geringen Voraussetzungen in Bezug auf seine Anwendbarkeit bei Hasskommentaren hat. Deshalb haben sich Landwirte an den BVSH gewandt und als Mittler beauftragt, einen dokumentierten Sachverhalt der Staatsanwaltschaft zu unterbreiten und Strafanzeige wegen Volksverhetzung zu stellen. In dem gemeldeten Fall hat der BVSH nun Strafanzeige bezüglich eines – mittlerweile wohl gelöschten – Facebook-Postings gestellt, in dem der Beitragsverfasser abfällig über die Bauern als „Brunnenvergifter“, „Käfertöter“ und „Vogelschlächter“ herzog, die sich „nicht über den Zorn der Bevölkerung wundern“ dürften. In rechtlicher Hinsicht wurde die Anzeige als strafbare Volksverhetzung vor allem damit begründet, dass die Bauern als Gruppe durch die wüsten Verunglimpfungen sozial abgewertet und durch Beschimpfen und böswilliges Verächtlichmachen in ihrer Menschenwürde angegriffen werden sollen. Zudem wurde betont, dass dadurch ein Aufstacheln zum Hass gegenüber Landwirten als Bevölkerungsteil vorliegt.

Mittlerweile wurde mitgeteilt, dass die zuständige Staatsanwaltschaft ihre Arbeit aufgenommen hat. Über den Ausgang des Ermittlungsverfahrens will der BVSH weiter berichten.

Dr. Lennart Schmitt, Bauernverband Schleswig-Holstein

## **BLE Milchsonderbeihilfe: Meldung über Beendigung eines Darlehensvertrags!**

Aufgrund vermehrter Rückforderungsbescheide durch die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE), möchten wir auf Folgendes aufmerksam machen: In den Jahren 2015/2016 konnten bestimmte Milch- und Fleischerzeuger einen einmaligen Zuschuss bei der BLE für eines von einem Kreditinstitut bewilligtes Liquiditätsdarlehen beantragen. Dabei verpflichtet sich der begünstigte Landwirt dazu, die Beendigung des Darlehens, innerhalb von **vier Wochen** der BLE anzuzeigen (§9 Tier-SoBeihV). Erfolgt dies nicht oder verspätet, ist der volle Betrag zusätzlich Zinsen zurück zu erstatten. Bei Veränderungen der Darlehenslaufzeit oder der Ablösung durch ein neues Darlehen muss ebenfalls eine Meldung innerhalb von **10 Tagen** stattfinden. Eine Unter- oder Überschreitung der Laufzeitgrenzen von min. 42 Monaten und max. 72 Monaten führt außerdem grundsätzlich zu einer vollen Rückerstattung des Betrags.



**Dränbau Brehmer GmbH**

seit über 40 Jahren Ihr Partner für landwirtschaftliche Drainagen

**DRAINAGEBAU + TIEFBAU + STRASSENBAU**

Erde • Entwässerungsleitungen • Sand- und Schotterflächen • Pflaster • Asphalt



Tel.: 04832 / 2550 • Hauptstrasse 32 • 25704 Epenwörden  
E-Mail: draenbau@t-online.de

# Warnsholz GmbH & Co. KG

**Wir kaufen:** Schrott und Blech,  
Alte Landmaschinen,  
Metalle wie Kupfer, Zink, Alu,  
Blei, Messing usw.

## Entsorgung von Altreifen / Siloreifen Containergestellung in allen Größen

**Annahmezeiten:**  
Montag – Freitag 7.00 - 17.00 Uhr

Sie erreichen uns über die alte B 5 im Industriegebiet Nord III zwischen Sibirien und Hahnenkamp.

**Robert-Bosch-Straße 8 · 25335 Elmshorn**  
**Telefon 0 41 21 - 5 00 71**  
**eMail: info@warnsholz.de · www.warnsholz.de**

## Klima- und Energieberatung in Landwirtschaft und Gartenbau für S-H

Das hier vorgestellte Beratungsangebot richtet sich an alle Landwirtschafts- und Gartenbaubetriebe in ganz Schleswig-Holstein, die ihre Energiekosten besser in den Griff bekommen und dabei gleichzeitig einen Beitrag zum Klimaschutz leisten wollen.

- **Gefördert durch das Land Schleswig-Holstein.**
- **Die Beratung ist für Sie 100 % kostenfrei.**
- **Sie reicht vom Betriebscheck bis hin zur konkreten Maßnahmenempfehlung.**

Die Beratungsleistung erfolgt in verschiedenen Bereichen:

	<b>Grundberatung Energieeffizienz</b>	<b>Spezialberatung Pflanzenproduktion</b>	<b>Spezialberatung Tierproduktion</b>
<b>Ziel</b>	Energiecheck der landwirtschaftlichen Gebäude und der Anlagenausstattung	Ermittlung CO <sub>2</sub> -Fußabdruck und energetische Leistungsfähigkeit der Pflanzenproduktion	Ermittlung CO <sub>2</sub> -Fußabdruck und energetische Leistungsfähigkeit in der Milchproduktion und Schweinemast
<b>Inhalt</b>	Optimierungsempfehlungen von Strom- und Wärmeverbräuchen	Optimierungsempfehlungen insb. des Mineräldünger- und Wirtschaftsdünger-einsatzes	Optimierungsempfehlungen zur Fütterungsstrategie und Produktionsabläufen

Häufig gehen mit einer Steigerung der Energieeffizienz auch Kostensenkungen einher, die wir für Sie überschlägig berechnen. Bei einem Investitionsbedarf werden passende Fördermöglichkeiten für Ihren Betrieb aufgezeigt. Der Einsatz einer Wärmebildkamera zum Aufzeigen von Wärme- und Kältebrücken, kann ebenfalls nachgefragt werden.

### **Interesse geweckt? Anmeldung zur Beratung:**

Wenn Sie eine kostenlose Beratung oder unverbindliche weitere Informationen wünschen, reicht ein Telefonat/ein Fax oder eine E-Mail an uns (siehe Kontaktdaten unten). Wir beraten in der Reihenfolge der eingehenden Anmeldungen. Sollte unser Kontingent nicht ausreichen, bietet sich im Folgejahr wieder eine Möglichkeit. Bitte geben Sie für einen Rückruf das Stichwort Energieberatung, Name, Telefonnummer und Adresse mit an. Wir vermitteln Sie dann an einen Berater aus unserem Team weiter.

Kontakt: Sören Lüdtkke (04834 / 96 517 55)  
(soeren.luedtke@iglu-goettingen.de)

# Moin, Moin: Wir suchen Bauland

## Grundstücksgesellschaft Manke

Die Unternehmensgruppe Manke gehört zu den marktführenden Immobilienunternehmen im Großraum Hamburg und der Ostseeregion. Mit der Erstellung von Neubauprojekten als Schwerpunkt, blickt die bereits in dritter Generation geführte Grundstücksgesellschaft Manke auf über 55 Jahre erfolgreiche Firmengeschichte zurück.

Manke entwickelte sich mit den Jahren zu einer Bau-Manufaktur, in der hochspezialisierte Fachbereiche vereint werden, um individuelle Bauvorhaben zu verwirklichen.

**+49 4193 901160**



Grundstücksgesellschaft Manke GmbH & Co. KG  
Bahnhofstraße 4, 24558 Henstedt-Ulzburg  
info@manke-bau.de, manke-bau.de  
facebook, twitter, instagram, xing, linkedin

## Straßenverunreinigungen umgehend beseitigen

### Wer haftet im Schadensfall?

Regen und Nässe passen nicht zur Feldarbeit. Doch lässt sich das Befahren des Ackers bei ungünstigen Witterungsbedingungen nicht immer vermeiden, zum Beispiel wenn die Mais- oder Rübenernte ansteht. Dementsprechend „freuen“ sich andere Verkehrsteilnehmer, wenn Teile des Ackers auf der Straße landen und teils zu einem erheblichen Unfallrisiko führen. Wann sollten Landwirte aufpassen und welche Folgen hat ein Unfall im Zusammenhang mit Straßenverunreinigungen?

Laut Straßenverkehrsordnung darf eine öffentliche Straße grundsätzlich nicht verunreinigt werden, da Verkehrsteilnehmer gefährdet werden könnten. Allerdings ist es für Landwirte unzumutbar, nach jedem Arbeitsgang auf dem Feld die Reifen beziehungsweise die Straße zu reinigen. Es ist ihnen daher gestattet, mit geeigneten Hinweisschildern auf die Gefahr aufmerksam zu machen und die Reinigung der Straße direkt nach Beendigung der Feldarbeiten zu erledigen. Fehlen die Schilder oder erreicht die Verschmutzung einen erhöhten Gefährdungsgrad, kann die Polizei die Arbeiten sofort unterbinden.

#### Wer ist verantwortlich?

Für die Verkehrssicherung im Zusammenhang mit Straßenverunreinigungen ist an erster Stelle der Fahrzeugführer verantwortlich. Mitverantwortlich sind aber auch die Halter der zum Einsatz kommenden Maschinen und Fahrzeuge (zum Beispiel Landwirt oder Lohnunternehmer) und der Unternehmer, der die Arbeiten veranlasst hat und auf dessen Flächen die Feldarbeiten durchgeführt werden. Im Schadensfall könnte der Geschädigte seine Schadensersatzansprüche also an unterschiedliche Personen richten. Da das Unfallopfer aber meist nicht weiß, wer letztendlich für die Straßenverunreinigung verantwortlich ist, wird es sich naheliegenderweise an den betreffenden Landwirt wenden, an dessen Flächen sich der Unfall ereignete. Dieser meldet es seiner Haftpflichtversicherung, welche dann die Zuständigkeiten klärt und gegebenenfalls weitere Mitverursacher identifiziert.

#### Haftungsfreistellung des Lohnunternehmers?

Ist ein Lohnunternehmer an den Arbeiten beteiligt, werden Verantwortlichkeiten in Bezug auf die Verkehrssicherungspflicht meist auf den Landwirt (Auftraggeber) abgewälzt. In den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Lohnunternehmer finden sich daher häufig Klauseln mit dem folgenden oder ähnlichen Wortlaut: „Der Auftraggeber verpflichtet sich, Straßenverunreinigungen, die durch den Auftragnehmer verursacht worden sind, unverzüglich kenntlich zu machen und auf eigene Kosten zu beseitigen.“ Klauseln dieser Art sind zwar zulässig, stellen den Auftragnehmer (Lohnunternehmer) jedoch nicht von Haftungsansprüchen frei. Das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) sieht zumindest eine Mitverantwortung des (Lohn-) Unternehmers vor, denn als Fahrzeugführer ist er an erster Stelle für die Verkehrssicherung verantwortlich. Außerdem kann er sich bei grober Fahrlässigkeit oder gar Vorsatz ohnehin nicht seiner Verantwortung entziehen und er muss sicherstellen, dass der Landwirt die nötigen Sicherungsmaßnahmen durchführt, die er laut AGB auf ihn übertragen hat.

#### Öffentliche Straße oder Wirtschaftsweg?

Zu unterscheiden ist außerdem zwischen öffentlichen Straßen und sogenannten Wirtschaftswegen. Während bei ersteren aufgrund des Paragraphen 32 der Straßenverkehrsordnung eine unverzügliche Beseitigung von Verunreinigungen vorgeschrieben ist, können sich Geschädigte im Fall von Wirt-

**In besten Händen**  
**Möchten Sie - für Sie kostenfrei - Flächen**  
**verpachten oder verkaufen?**

Zögern Sie nicht uns anzurufen, wir helfen Ihnen schnell und unbürokratisch und unterstützen Sie bei allen Verhandlungen mit Ihrer Bank und Ihren Geschäftspartnern.

**Göttsche Wirtschaftsberatung GmbH**  
**Willi Göttsche - Dipl. Bankbetriebswirt ADG - 25581 Hennstedt**  
Tel. 0 48 77 / 990 22 77 • wb.goettsche@googlemail.com  
www.willi-goettsche.de

schaftswegen hierauf nicht berufen. Außerdem gibt es keinen Anspruch auf die Benutzung von Wirtschaftswegen. Die Benutzung durch Dritte wird lediglich geduldet. Der Benutzer ist für einen eventuellen Unfall also selbst verantwortlich.

Das Landgericht Coburg hat in diesem Zusammenhang die Klage einer Verkehrsteilnehmerin abgewiesen, die auf einem Wirtschaftsweg verunglückte (Urteil vom 26.11.2013, AZ: 22 O 169/13). Das Gericht kam zu dem Ergebnis, dass ein Wirtschaftsweg vor allem mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen befahren würde. Auf solchen Wegen seien die Anlieger, anders als auf anderen Straßen, nicht verpflichtet, den Weg von ortsüblichen, auch stärkeren Verschmutzungen freizuhalten. Auf Wirtschaftswegen in ländlicher Gegend seien Verschmutzungen, die durch landwirtschaftliche Arbeiten hervorgerufen würden, zu erwarten. Nur außergewöhnliche Hindernisse seien vom Verursacher zu beseitigen.

#### Welche Versicherung greift im Schadensfall?

Wird die Verschmutzung einer Straße beziehungsweise die Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer durch den Betrieb von Kraftfahrzeugen verursacht, ist im Fall eines Schadens normalerweise die betreffende Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung zuständig. Wird ein Lohnunternehmen beauftragt, greift die Betriebshaftpflicht des Auftrag gebenden Landwirts nur dann, wenn tatsächlich keine andere Versicherung zur Verfügung stehen sollte. Der Versicherer prüft, wer tatsächlich für den Schaden verantwortlich ist und ob ein Verschulden vorliegt. Er wird unberechtigte Schadenersatzansprüche abwehren oder eine Entschädigung leisten. Bei grober Fahrlässigkeit droht Regress durch den Versicherer.

#### Fazit

Lässt sich die Verunreinigung von öffentlichen Straßen nicht vermeiden, müssen geeignete Vorsichtsmaßnahmen ergriffen werden. Dabei ist im Fall der Beschilderung auf einen ausreichenden Abstand zur Gefahrenquelle zu achten, sodass Dritte rechtzeitig reagieren können. Falls möglich, sollten Landwirte eine eigens beauftragte Person dazu abstellen, grobe Verschmutzungen auch während der laufenden Feldarbeiten immer wieder zu beseitigen. Kommt es dennoch zu einem Unfall, sind grundsätzlich alle an den Feldarbeiten und den Transporttätigkeiten beteiligten Personen oder Unternehmen in der Haftung.



Übrigens können Mitglieder des Bauernverbands in ihrer zuständigen Kreisgeschäftsstelle zu günstigen Konditionen passende Hinweisschilder für verschmutzte Fahrbahnen erwerben (siehe Bild).

Wolf Dieter Krezdorn  
Bauernverband Schleswig-Holstein  
Tel.: 04331-1277-71  
E-Mail: w.krezdorn@bvsh.net

**Kreisbauernverband Pinneberg**  
Peer Jensen-Nissen  
Tel.: 0 48 21 - 6 04 98 11  
e-mail: kbv.pi@bauernverbandsh.de

**Kreisbauernverband Steinburg**  
Ida Sieh  
Tel.: 0 48 21 - 6 04 98 12  
e-mail: kbv.iz@bauernverbandsh.de

gemeinsame Geschäftsstelle: **Elmshorner Str. 46 · 25524 Breitenburg-Nordoe**  
**Beratungstermine nach Vereinbarung**  
**Beratung in Sozialversicherungsangelegenheiten**  
jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 9.00 bis 11.00 Uhr  
durch den Geschäftsführer oder Herrn Krezdorn

Herausgeber: Bauernverband Schleswig-Holstein e.V.  
Pinneberg und Steinburg  
Elmshorner Straße 46 · 25524 Breitenburg-Nordoe  
Tel. 0 48 21 - 6 04 98 10 · Fax 0 48 21 - 60 01 17

Erscheinungsweise: vierteljährlich  
Bezugspreis: im Mitgliedsbeitrag enthalten  
Gesamtherstellung: Druckerei Frank  
Gestaltung · Druck · Werbung  
Liliencronstraße 2 · 25524 Itzehoe · Tel. 0 48 21 - 97 88

**Im Folgenden legen wir Ihnen  
die Beantwortung folgender Studie  
ans Herz:**

(Für den Inhalt der Studie ist die Autorin verantwortlich)

**Sehr geehrte Damen und Herren,**

die Landwirtschaft ist in den letzten Jahren vermehrt in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt. Nitrateinträge, der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln wie Glyphosat und die Frage nach tiergerechten Haltungsmethoden sind einige der Themen, die von den Medien aufgegriffen werden. Dem gegenüber stehen die aktuellen Bauernproteste mit einer Vielzahl an Landwirten, die auf Kundgebungen im ganzen Land auf ihre missliche Lage aufmerksam machen wollen.

Im Rahmen meiner Masterarbeit an der Georg-August-Universität Göttingen beschäftige ich mich mit der Frage, wie Landwirte die Berichterstattung der Medien über die Landwirtschaft einschätzen. Die Aussagekraft meiner Untersuchung ist umso größer, je mehr Landwirte sich an der Un-

tersuchung beteiligen. Deshalb würde ich mich sehr freuen, wenn auch Sie an meiner Umfrage teilnehmen.

Selbstverständlich werden alle Daten anonym erhoben und ohne Rückschlussmöglichkeit auf Ihre Person oder Ihren Betrieb bearbeitet. Sie werden ausschließlich für diese Befragung genutzt. Für die Bearbeitung der Fragen werden Sie ca. 15 Minuten benötigen. Bei Rückfragen können Sie sich jederzeit bei mir melden.

**Vielen Dank für Ihre Unterstützung!**

Über folgenden Link gelangen Sie zur Umfrage:

[https://www.soscisurvey.de/medienberichte\\_landwirtschaft/](https://www.soscisurvey.de/medienberichte_landwirtschaft/)  
Die Teilnahme an der Befragung ist bis zum 19.04.2020 möglich.

Mit freundlichen Grüßen,  
Alina Rosien

[lauraalina.rosien@stud.uni-goettingen.de](mailto:lauraalina.rosien@stud.uni-goettingen.de)

Department für Agrarökonomie und rurale Entwicklung  
Abteilung Wissenschaftskommunikation  
in den Lebenswissenschaften  
Platz der Göttinger Sieben 5 · 37073 Göttingen



Jeannine Stroth, Holger Meincke, Frank Kaufmann und Jan-Friedrich Peters

**Unsere Energie- und Agraragentur**

**Ihre Nummer 1 für regenerative Energien und Landwirtschaft!**

**Rufen Sie uns an: 04821/604 2091**

 **Sparkasse  
Westholstein**